

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

(WST1-U-352/171-2024)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „MedAustron - Zentrum für Ionentherapie und Forschung“, Gst. Nr. 1896/96, KG Wiener Neustadt, wurde gemäß § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 21. Dezember 2010, RU4-U-352/042-2010, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung (9. Teilrealisierungsstufe) der im Zusammenhang mit Bescheid vom 24. Juni 2021, WST1-U-352/151-2021, gemäß § 18b UVP-G 2000 genehmigten, geänderten Betriebsweise des Teilchenbeschleunigers - Einsatz und Beschleunigung auch von Heliumionen in einer Ionenquelle und im Bestrahlungsraum IR1 zur nichtklinischen Forschung - wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 17. Jänner 2025, WST1-U-352/171-2024, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Wr. Neustadt sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

«Abschriftsklausel»**«Abschrift»**«TL»«Weitere_Abschriften»

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Mag. iur. L a n g



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur